

## Funktionsbeschreibung für die Leitung Diakoniekonvent

### Allgemeines

*Die in diesem Dokument für männliche Personen verwendeten Bezeichnungen gelten auch für weibliche Personen. Die in diesem Dokument verwendete Bezeichnung „Sozialdiakon“ steht auch für Sozialdiakone in Ausbildung, Sozialarbeiter mit kirchlicher Zusatzausbildung und diakonische Mitarbeiter.*

**Wahlbehörde:** Kirchgemeinderat (KGR) Stellenprozente: 15 %

**Vorgesetzte Behörde:** KGR (vertreten durch Präsident und Ressortleiter Diakonie)

**Weisungsbefugnis gegenüber:** den Sozialdiakonen im Rahmen des Konvents

#### Funktionsziele:

Die Leitung Diakoniekonvent führt die Geschäfte des Diakoniekonvents. Sie koordiniert dessen Arbeitsprozesse, delegiert Aufgaben und führt das Team der Sozialdiakone. Sie stellt die Verbindung zwischen Diakoniekonvent und KGR sicher.

### Aufgaben:

- plant, organisiert und leitet die Zusammenarbeit des Diakoniekonvents und dessen Arbeitsprozesse
- ist Sprecher des Diakoniekonvents
- ist Ansprechperson für die Sozialdiakone in Konfliktsituationen und stellt ggf. Antrag für weiteres Konfliktmanagement an den KGR
- erledigt Aufgaben, die ihr vom Diakoniekonvent oder dem KGR zugewiesen werden
- organisiert die Einführung und Begleitung neuer Sozialdiakone im Hinblick auf sozialdiakonische Belange
- fördert durch geeignete Massnahmen die Gemeinschaft und das geistliche Miteinander unter den Sozialdiakonen
- fördert das Zusammenwirken des Diakoniekonvents mit dem Pfarrkonvent

## **Kompetenzen:**

- entscheidet selbständig im Rahmen obiger Aufgaben und Funktionsziele, sowie der finanziellen Vorgaben des Kirchgemeinderats
- beschliesst das Vorgehen über laufende Geschäfte und informiert darüber den Diakoniekonvent
- stellt dem KGR allfällige Anträge zur Behandlung an Sitzungen

## **Information:**

- informiert die Sozialdiakone über Beschlüsse und Anliegen des KGR
- informiert den Präsidenten der Kirchgemeinde und den Ressortleiter Diakonie über die Sitzungen mittels Protokoll
- stellt Informationen über die Arbeitsprozesse sicher

Diese Funktionsbeschreibung tritt mit der Genehmigung des Kirchgemeinderates vom 16. August 2017 in Kraft.

**Der Kirchgemeindepräsident:**

sig. Peter Schweri

**Zentrale Dienste:**

sig. Verena Meyer